



ausgehängt am: 12.04.2019

abgenommen am: _____

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB)

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Lathen hat den Entwurf der 25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- und dessen öffentliche Auslegung bestehend aus dem Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie die Regelungen zu den vorgebrachten Stellungnahmen bzw. Bedenken, Anregungen und Hinweise der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Mit dieser Änderung werden im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Lathen in den Mitgliedsgemeinden Lathen, Renkenberge und Sustrum Anpassungen, Aufhebungen sowie Neuausweisungen von Baufenstern zur Regelung von Tierhaltungsanlagen sowie zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für einen Viehhandel vorgenommen. Es handelt sich um die Baufenster der landwirtschaftlichen Betriebe in Lathen: LA 30, LA 41, in Renkenberge: RE 02, RE 03 und in Sustrum: SU 99.

Die Geltungsbereiche dieser Flächennutzungsplanänderung sind in den nachstehenden Kartenausschnitten dargestellt.

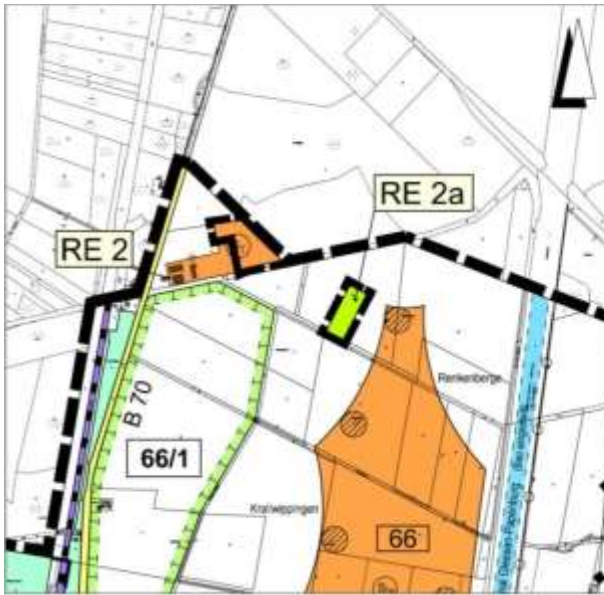
Standorte Lathen: LA 30, LA 30a und LA 41



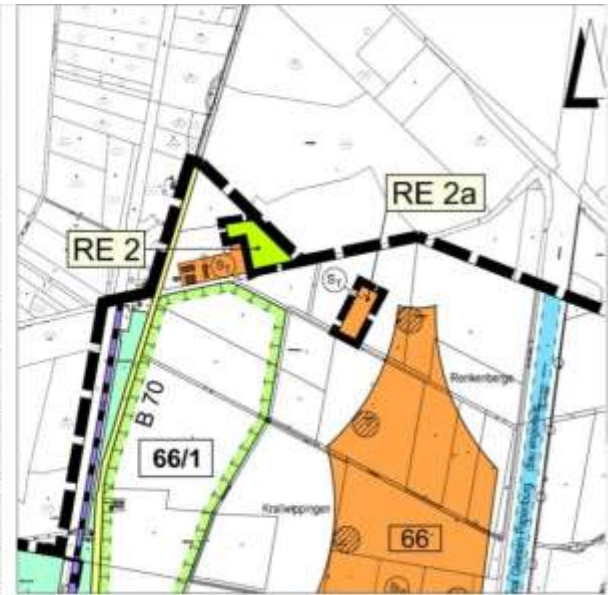
Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. LA 30, LA 30a, LA 41

Standort Renkenberge: RE 2, RE 2a



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.3 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. RE 2, RE 2a

Standort Renkenberge: RE 3a

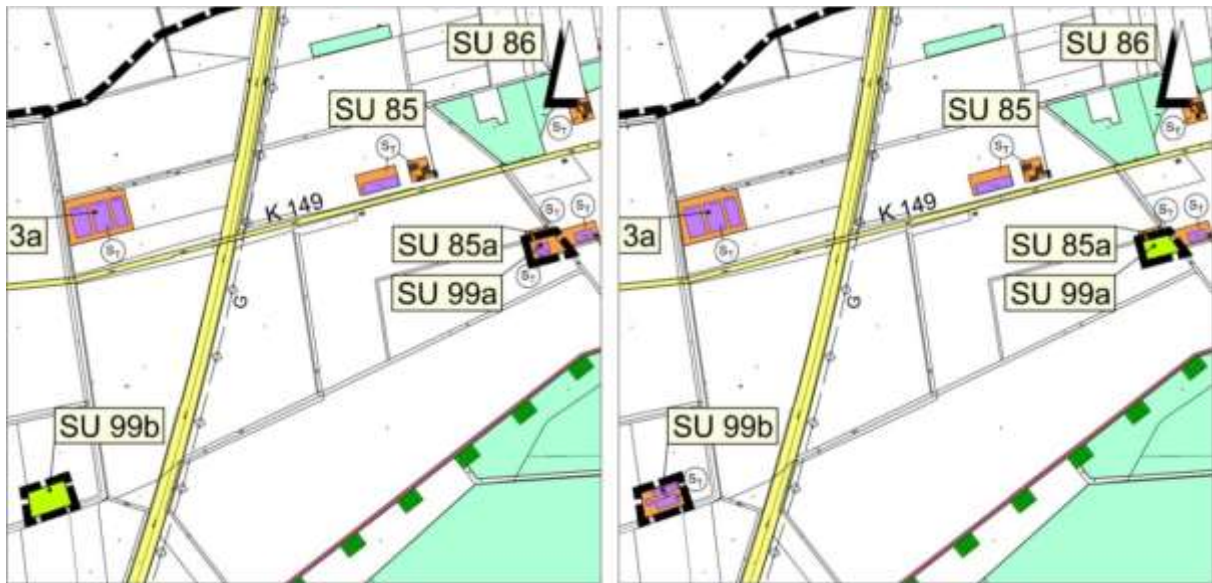


Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



25.3 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. RE 3a

Standorte Sustrum: SU 99a, SU 99b



Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan

25.3 FNP-Änderung – Beiblatt Nr. SU 99a, SU 99b

Zur 25.3 Änderung des Flächennutzungsplanes -Sonderbauflächen zur Regelung von Tierhaltungsanlagen- liegen gem. § 3 (2) BauGB der Planentwurf mit der dazugehörigen Entwurfsbegründung nebst Anlagen sowie wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen in der Zeit vom

23. April 2019 bis einschließlich 23. Mai 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Lathen, Zimmer Nr. O.27, Erna-de-Vries-Platz 7, 49762 Lathen, während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In diesem Zeitraum können die Auslegungsunterlagen auch auf der Homepage der Samtgemeinde Lathen unter bauleitplanung.sg-lathen.de eingesehen werden.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen sind bisher bereits verfügbar:

1. Umweltbericht:

IPW Ingenieurplanung vom 11.04.2019

2. Artenschutzbelange:

a) Artenschutzbelange: Anhang zum Umweltbericht (IPW Ingenieurplanung 11.04.2019)

3. spezielle artenschutzrechtliche Prüfung zum Vorhaben am Standort LA 30

4. Immissionsschutzgutachten

5. Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- a) Landkreis Emsland vom 28.01.2019:
- Raumordnung
 - Städtebau
 - Naturschutz und Forsten
 - Denkmalpflege
 - Gesundheit

b) Deutsche Bahn AG vom 10.01.2019

c) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.01.2019

d) Stellungnahme Bundesnetzagentur, Bonn, vom 14.02.2019, bezüglich der Standorte in Sustrum (SU 99a und SU 99b) bezüglich der Vorschlagstrassenkorridore der Höchstspannungsleitung „Emden Ost-Osterath (BBPIG-Vorhaben Nr. 1), auch A-Nord genannt

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch, menschliche Gesundheit und Emissionen** finden sich in den Unterlagen (1), (4) sowie in den Stellungnahmen (5a), (5b), und (5c). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Schutz vor Geruchsemissionen, Staubemissionen und Erschütterungen
- Schutz vor Bioaerosolbelastung
- Schutz der Wohn-, Aufenthalts- und Erholungsfunktion
- Vorbelastung durch Lärmemissionen von Bahn und Verkehr

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz** finden sich in den Unterlagen (1), (2) und (3) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biototypen
- Erhalt vorhandener zusammenhängender Lebensräume
- FFH-Verträglichkeit
- Vermeidungs-, Ausgleichs- und externe Kompensationsmaßnahmen
- Biototypen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in den Unterlagen (1):

- durch Inanspruchnahme und Erweiterung bereits bebauter Flächen werden keine neuen Flächen im Außenbereich versiegelt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Unterlage (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Biotopentwicklungspotenzials, kulturhistorische Böden oder Böden mit einer hohen Bodenfruchtbarkeit
- Altstandorte

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich in den Unterlagen (1). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Fließgewässer
- Grundwasser
- Wasserschutzgebiete

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Luft und Klima** finden sich in der Unterlage (1) und (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- klimatische oder lufthygienische Elemente für Kalt- und Frischluftproduktion
- Bau- und Anlagebedingte Lufteinträge von Schadstoffen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- visuelle Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes
- Bedeutung der offenen unzersiedelten Landschaft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** finden sich in der Unterlage (1) sowie in der Stellungnahme (5a). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Bodendenkmale mit kulturhistorischer Bedeutung
- Archäologische Fundstellen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Schutzgebiete und -objekte** und **zum Europäischen Netz / Natura 2000** finden sich in der Unterlage (1), (2), (3) und (4). Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- FFH-Gebiete „Emstal von Lathen bis Papenburg“
- EU Vogelschutzgebiete
- Immissionswerte der Stickstoffdeposition

Umweltbezogene Informationen zu **Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern** finden sich in den Unterlagen (1). Darin wird folgender umweltbezogener Aspekt angesprochen:

- keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen im Bereich komplexer schutzgutübergreifender Wechselwirkungen durch die Planung

Umweltbezogene Informationen zu **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** finden sich in den Unterlagen (1).

- Relevanz der von der Nutzung der Fläche ausgehenden Unfälle
- Gefährdung durch Hochwasser

Im Auftrag



-Manuel Buchwald-